Vorlage Nr. 2018/127 AMT FÜR FAMILIE, BILDUNG UND VEREINE

Balingen, 25.04.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ortschaftsrat Streichen	**öffentlich**	am 04.05.2018	Anhörung
Verwaltungsausschuss	**öffentlich**	am 08.05.2018	Vorberatung
Ortschaftsrat Ostdorf	**öffentlich**	am 08.05.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	**öffentlich**	am 14.05.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	**öffentlich**	am 15.05.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	**öffentlich**	am 16.05.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Zillhausen	**öffentlich**	am 16.05.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	**öffentlich**	am 17.05.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	**öffentlich**	am 17.05.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	**öffentlich**	am 24.05.2018	Anhörung
Gemeinderat	**öffentlich**	am 05.06.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Kindertagesbetreuung mit Bedarfsplanung 2018/2019

Anlagen

Kindergartenbericht mit Bedarfsplanung

Beschlussantrag:

1) Der Kindergartenbericht sowie die Bedarfsplanung für das Jahr 2018/2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2) Den im Bericht unter Teil A, Nr. 5.1 dargestellten konkreten Maßnahmen wird wie folgt zugestimmt:

   a) Die Verwaltung wird beauftragt, in Roßwangen zur Betreuung von Krippenkindern eine Tagespflege in anderen geeigneten Räumen als Interimsmaßnahme zeitnah vorzubereiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

   b) Die Verwaltung wird beauftragt, im bisherigen Kindergartengebäude in Engstlatt bedarfsgerecht die Einrichtung von ein bis zwei zusätzlichen Krippengruppen als Interimsmaßnahme zeitnah vorzubereiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

   c) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Teil A, Nr. 5.2 beschriebenen baulichen Maßnahmen auf ihre zeitliche und bauliche Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Gremium zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Maßnahmen nach Ziff. 2 a) und b) entstehen zusätzliche Personalkosten. Außerdem entstehen für die Beschaffung von Sachmitteln noch Aufwendungen, die momentan nicht näher beziffert werden können.
Für die Betreuung der Kinder im Rahmen der Tagespflege erhält die Stadt über entsprechende Vereinbarungen Zuschüsse vom Landratsamt, für die Betreuung der Kinder in Engstlatt FAG-Mittel.

Besonderer Hinweis:

Die Beteiligung der Freien Träger von Kindertagesstätten an der Bedarfsplanung erfolgt bis zur Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2018. Soweit sich dadurch noch Änderungen oder Ergänzungen ergeben, werden diese dort dargestellt.

Sachverhalt:

Der diesjährige Kindergartenbericht ist erstmals in drei Teile aufgebaut werden. Dabei wird im Teil A die Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr dargestellt. Teil B stellt die derzeitigen Sprachförderprogramme und den Stand der Qualitätsentwicklung dar. Im Teil C wird die zum 01.01.2018 in städtische Trägerschaft übergegangene Kindertagesstätte Stadtmitte vorgestellt.

Aufgrund von steigenden Geburtenzahlen und einer Zunahme der Betreuungszahlen bzw. –quote wird im U3-Bereich ein Handlungsbedarf festgestellt. Gerade in diesem Alterssegment kann eine Bedarfsplanung überwiegend nur auf Prognosen und Annahmen gestützt werden. Dies liegt zum einen an der kurzen Vorlauf- und Planungszeit, die im Hinblick auf den gesetzlichen Betreuungsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr verbleibt. Zum anderen ist die Entwicklung des Bedarfs wesentlich von der im Voraus nicht bekannten Betreuungsquote der U3-Kinder abhängig.

Daher werden im Teil A Nr. 5.1 Maßnahmen erläutert, die recht schnell zur Bedarfsdeckung umgesetzt werden können. Um mittelfristig jedoch bedarfsgerechte Betreuungsangebote anbieten zu können, sind auch bauliche Maßnahmen notwendig. Entsprechende mögliche Baumaßnahmen werden in Teil A Nr. 5.2 dargestellt.

Antrag von Frau Stadträtin Richter in der VA-Sitzung am 06.03.18
In der VA-Sitzung am 06.03.18 hat Frau Richter den Antrag gestellt, dass zu Beginn des neuen Kindergartenjahres in allen Balinger Krippengruppen die Personalausstattung 10 % über dem für die Betriebserlaubnis erforderlichen Mindestpersonalschlüssel liegen soll.

Derzeit sind im Stadtgebiet insgesamt 10 Krippengruppen eingerichtet, davon drei in städtischer, drei in konfessioneller und vier in sonstiger freier Trägerschaft.

Der erforderliche Mindestpersonalschlüssel beträgt derzeit für die städtischen Gruppen 5,99 Fachkräfte, die die Gruppen in konfessioneller Trägerschaft 7,84 Fachkräfte und für die Gruppen in freier Trägerschaft 9,26 Fachkräfte. Zum neuen Kindergartenjahr kommt jeweils eine weitere Krippengruppe in der städt. KiTa Weilstetten und in der Kindervilla mit voraussichtlich 5,1 Fachkräften dazu.

Insgesamt sind dann ca. 28,2 Fachkräfte in Kinderkrippen nach der jeweiligen Betriebserlaubnis notwendig. Bei einer 10% Erhöhung wären weitere ca. 2,8 Fachkräfte erforderlich. Dadurch würden zusätzliche jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 140.000 € entstehen.

Wie in der Bedarfsplanung dargestellt, ist mit der Einrichtung von weiteren Krippengruppen zu rechnen. Die Verwaltung beabsichtigt daher, über diesen Antrag im Rahmen Aufstellung des Haushalts 2019 zu beraten.

Antrag von Herrn Stadtrat Maute in der GR-Sitzung am 23.05.2017
In der GR-Sitzung am 23.05.2017 hat Herr Maute einheitliche Öffnungszeiten und deren Ausweitung vorgeschlagen, damit alle städtischen Kindergärten verlängerte Öffnungszeiten besitzen.

Seit vielen Jahren geben alle Einrichtungen in der Stadt Balingen, d.h. nicht nur die städtischen, sondern auch die konfessionellen und die freien Einrichtungen entsprechend der Betreuungsart (z.B. RG, VÖ, GT) einheitliche Rahmenöffnungszeiten vor (z.B. bei RG 32,5 Wochenstunden). Diese einheitlichen Rahmenöffnungszeiten werden dann von der jeweiligen Elternvertretung in Abstimmung mit dem Team bedarfsgerecht auf die einzelnen Wochentage bzw. auf die Vor- und Nachmittage verteilt.

Eine einheitliche Vorgabe von Öffnungszeiten durch die Verwaltung würde u.E. weit weniger dem besonderen Bedarf der jeweiligen Einrichtung entsprechen, als die bisherige Regelung. Außerdem wünschen ja bei Weitem nicht alle Eltern eine Betreuung im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten, d.h. zusammenhängend von z.B. 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Vielmehr beanspruchen der überwiegende Teil der Eltern noch die Regelbetreuung, d.h. sie wünschen auch eine gewisse Betreuung am Nachmittag.

Aus Sicht der Verwaltung sollten deshalb die bisherigen flexiblen, am jeweiligen Bedarf orientierten Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen beibehalten werden.

Harry Jenter